

# **Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 – 2016**

## **Berichterstattung der Länder durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz 2013/2014**

### **Einleitung**

Im Mai 2013 hat der Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz den ersten Bericht zur Umsetzung der Nationalen Strategie vorgelegt. Für den Berichtszeitraum 2012 wurde bereits eine verstärkte Befassung der Länder mit dem funktionalen Analphabetismus Erwachsener dokumentiert. 2011 hatten die Ergebnisse der Level-One-Studie (leo.) die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland von mehr als vierzehn Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren aufgezeigt und verdeutlicht, dass es sich beim funktionalen Analphabetismus in Deutschland nicht um ein randständiges Problem handelt. Aus den Ergebnissen der PIAAC-Studie zu den grundlegenden Kompetenzen Erwachsener (2013) wurde ebenfalls dringender Handlungsbedarf abgeleitet.

Der vorgelegte Bericht bildet Entwicklungen ab, die in den Jahren 2013 und 2014 durch die Länder in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit Erwachsener angestoßen und unterstützt wurden. Bildungspolitische Initiativen und partnerschaftliches Arbeiten der Akteure haben in den Ländern zum Ausbau und zur Profilierung dieses Arbeitsfeldes der Weiterbildung beigetragen. Der in der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener angemahnten gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Reduzierung des funktionalen Analphabetismus kommen die Länder mit ihrer Weiterbildungspolitik nach.

Den folgenden Länderberichten sind Informationen zu strukturellen und fachlichen Entwicklungen sowie zu Unterstützungsangeboten zu entnehmen. Darüber hinaus gibt der Bericht Auskunft zur Finanzierung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit. Das Ziel, die Anzahl funktionaler Analphabeten in Deutschland zu reduzieren, hat vielfach Eingang in die Vorbereitung der neuen ESF-Förderperiode 2014 – 2020 gefunden, so dass von einem weiterem Ausbau dieses Arbeitsschwerpunktes in den nächsten Jahren auszugehen ist.

Die Länder leisten durch ihre Aktivitäten im Bereich der Weiterbildung einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus von Erwachsenen in Deutschland. Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens ermöglicht den Erwerb und die Verbesserung von Grundkompetenzen im

Erwachsenenalter. Diese Bildungsarbeit trägt zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Betroffenen bei.

## **Länderübergreifender Bericht**

Folgende Maßnahmen wurden von den Ländern vereinbart:

1. Die Länder erklären ihre Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem Bund und weiteren Paktpartnern aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus zu beteiligen. Die großen Medienanstalten (Rundfunk, Fernsehen, Verlage) sollen in diesen Prozess ebenso einbezogen werden wie die internetbasierten neuen sozialen Netzwerke.
2. Die Länder setzen sich dafür ein, dass in der ESF Förderperiode 2014-2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche in den Ländern fortgeführt oder neu eingerichtet werden.
3. Die Länder benennen Koordinationsstellen bzw. Ansprechpartner für das Thema Grundbildung in den Ländern. Sie fördern damit den länderinternen und länderübergreifenden Austausch sowie die Kooperation mit dem Bund, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
4. Die Länder prüfen, inwieweit vorhandene regionale Netzwerke genutzt werden können, um Schlüsselpersonen und Netzwerkpartner für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren und eine langfristige Angebots- und Beteiligungsstruktur mit Blick auf Grundbildung und Alphabetisierung zu etablieren.
5. Die Länder begrüßen die Absicht des Bundes, das Programm Bildungsprämie für Grundbildungsangebote zu öffnen. Sie werden in den Ländern die Öffnung vergleichbarer Länderprogramme (Bildungsgutscheine, Bildungsschecks) für Grundbildungsangebote prüfen.
6. Die Länder ergreifen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus. Zukünftig werden sie Beispiele guter Praxis verstärkt untereinander austauschen und bestehende Grundbildungsangebote im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich ausbauen.
7. Die Länder prüfen die Aufnahme der Themen Alphabetisierung und Grundbildung entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes in die jeweiligen Curricula der Lehramtsstudiengänge.
8. Die Länder werden regelmäßig über die im Rahmen des Grundbildungspaktes ergriffenen Maßnahmen berichten.

Zu 1.) Die Länder haben 2013 und 2014 ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut und Informationsveranstaltungen zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder auch in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt. Die vom BMBF bereit gestellte Ausstellung „Lesen und Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“ wurde unterstützend eingesetzt. Die Ausstellung wird mittlerweile zunehmend von den Weiterbildungseinrichtungen oder den Kommunen für eigene Aktionstage zur Alphabetisierung und Grundbildung angefragt, präsentiert und in der regionalen oder landesweiten Presse über die Berichterstattung dokumentiert.

Die Länder führten darüber hinaus eigene landesweite Veranstaltungen durch, haben eigene Ausstellungen entwickelt oder planen Initiativen für eine Alphabetisierungs-offensive, um neue Zugänge zu den Betroffenen in Betrieben und im gesellschaftlichen Leben zu identifizieren.

Zu 2.) In den meisten Ländern ist es mittlerweile gelungen, nach dem Einsatz europäischer Gelder in der ausgelaufenen EU-Förderphase (bis 2013) auch in der neuen EU-Förderphase (2014 bis 2020) Mittel für zusätzliche Kursangebote oder auch für die Einrichtung von Grundbildungszentren bzw. Fachstellen für Alphabetisierung und Grundbildung und/oder Landesmittel zu akquirieren.

Zu 3.), 4.) und 6.) Die von den Ländern benannten Koordinationsstellen und Ansprechpersonen helfen mit, länderintern den Austausch über Beispiele guter Praxis zu intensivieren und länderübergreifend zu Fragen wie beispielsweise der Nutzung von ESF-Mitteln in der neuen Förderphase gemeinsam Lösungsansätze zu identifizieren. Das Land Niedersachsen hat dazu im November 2013 einen Länderworkshop durchgeführt und den Erfahrungsaustausch und Transfer erfolgreicher regionaler und europäischer Beispiele befördert.

Darüber hinaus haben die Länder (zusammen mit der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung) und den Weiterbildungsverbänden europäische Fachtagungen bzw. Kongresse zu spezifischen Fragestellungen der Alphabetisierung und Grundbildung durchgeführt und darüber den länderübergreifenden Austausch beispielsweise zu Fragen politischer Literalität, Identifikation neuer Zugänge über Netzwerke oder der Unterstützung durch europäische Fördergelder geführt.

Hinzu kommt der regelmäßige Austausch der Länder mit dem Bund und weiteren Partnern der Nationalen Strategie.

Alle Länder haben seit der Verabschiedung der Nationalen Strategie ihre Angebote in der Alphabetisierung und Grundbildung quantitativ mit Landesmitteln bzw. ergänzend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds weiter ausgebaut und qualitativ gestärkt.

Sie haben dafür an vorhandene Strukturen in den Ländern angeknüpft und diese intensiviert über die

- Bildung landesweiter und ergänzend lokaler – regionaler Netzwerke
- Initiierung Runder Tische
- Einbeziehung regionaler Bildungsnetzwerke
- Einrichtung (regionaler) Grundbildungszentren und
- personelle Unterstützung von Beratungs- bzw. Fachstellen zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die gesamtgesellschaftlichen Akteure aus Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit stärker für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren, zusätzliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen und einrichtungs- und trägerübergreifende Kooperationen auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene zu initiieren oder zu intensivieren. Die von einigen Ländern beabsichtigte oder bereits erfolgte Einrichtung regionaler Grundbildungszentren und die Förderung von Personalkosten der Fachstellen ist ein weiterer Lösungsansatz, betroffene Menschen stärker in ihrem Sozialraum zu erreichen und mit neuen Lernangeboten erfolgreich anzusprechen.

Einige Länder haben über diese Aktivitäten hinaus eine landesweite Strategie, einen Pakt oder ein Bündnis für Grundbildung unter Einbindung der Sozialpartner beschlossen. Bündnisse in anderen Ländern werden derzeit entwickelt.

Zu 5.) Das Programm „Bildungsprämie“ des BMBF berücksichtigt auch Maßnahmen der Grundbildung. Soweit es in den Ländern vergleichbare Programme (Bildungsscheck oder Bildungsgutschein) gibt, können deren Instrumente - abhängig von den programmspezifischen Vorgaben – ggf. auch für Maßnahmen der Grundbildung eingesetzt werden.

Zu 7.) Hierzu hat die länderoffene AG „Lehrerbildung“ 2012 mitgeteilt, dass die Themen Grundbildung und Alphabetisierung zentrale Aufgaben und feste Bestandteile der Schulpolitik der Länder sind und entsprechend in der Lehrerbildung Berücksichtigung finden. Weiterhin haben einige Länder ihre Lehrerbildungsgesetze und Verordnungen hierzu bereits geändert oder sind dabei, diese mit Blick auf Kompetenzen in der Grundbildung zu ändern.

Zu 8.) Der nun vorgelegte zweite Bericht wurde durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz erstellt. Eine weitere regelmäßige Berichterstattung ist gemäß Auftrag der 214. Amtschefs-Konferenz geplant.

## **Länderbericht 2013/2014 siehe Anlage**

### **Ausblick**

Die Länder sehen sich gemeinsam mit den Unterzeichnenden der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung in der Verantwortung, die Schriftsprachekompetenzen von Erwachsenen in Deutschland und die Grundbildung zu verbessern. Sie haben hierzu in den vergangenen Jahren bereits wichtige Beiträge geleistet.

Die existierenden Angebotsstrukturen wurden mit Hilfe von Landesmitteln und europäischen Mitteln ausgebaut. Die in den Ländern vorhandene Infrastruktur der Weiterbildung stellt eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau der Alphabetisierungsarbeit in den kommenden Jahren über ESF- und Landesprogramme dar. Neben den Angeboten wurden auch die Beratung für Betroffene und die Netzwerke zum Wissenstransfer zwischen Fachleuten gestärkt und finanziell stabilisiert. Sie werden in den kommenden Jahren verstetigt bzw. weiter ausgebaut. Mit diesen Maßnahmen ist die Grundbildung in den Ländern strukturell und finanziell stabiler verankert worden.

Trotz dieser positiven Entwicklung stehen aus Sicht der Länder weitere Herausforderungen für die kommenden Jahre an. Diese beziehen sich zunächst auf eine weitere qualitative Verbesserung der Kurs- und Lernangebote. Hier gilt es die Einführung von Instrumenten zur Erhebung von Lernausgangslagen und Lernfortschritten zu prüfen. Entsprechende Maßnahmen finden sich bereits jetzt in einigen der Länderrichtlinien zur Umsetzung des ESF 2014-2020. Auch die Lerninhalte von Alphabetisierungskursen werden nach dem erfolgreichen Aufbau der Angebots- und Förderstrukturen noch stärker als bisher in den Fokus rücken können, ein Instrument kann z.B. der Einsatz von Rahmencurricula sein. Die weitere Professionalisierung von Lehrkräften über Fortbildungsangebote ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Verbesserung der Angebotsqualität.

Die Frage, wie mehr Betroffene für die Teilnahme an Kursen gewonnen werden können, ist gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus an Kursangeboten durch ESF- und Landesprogramme von zentraler Bedeutung. Ein möglicher Ansatzpunkt kann dabei sein, attraktive Angebotsformate und Lernarrangements zu entwickeln und zu erproben, die noch näher an der Alltagsrealität der betroffenen Menschen ansetzen. Um die Bedürfnisse und Lebenslagen der betroffenen Menschen besser einschätzen zu können, sind weitere Studien notwendig. Sie ergänzen die vorliegenden Ergebnisse etwa der leo.-Level-One Studie der Universität Hamburg oder der SAPfA-Studie der Stiftung Lesen. Unverzichtbar wird in Bezug auf die Gewinnung von Teilnehmenden an Kursen die Fortführung der erfolgreich begonnenen Öffentlichkeitsarbeit sein.

Für die Bearbeitung der oben beschriebenen Herausforderungen bietet die von der Bundesregierung angekündigte Weiterentwicklung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung in eine Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung den geeigneten Rahmen. Dabei wird es aus Sicht der Länder unerlässlich sein, weitere Handlungsfelder über die jeweiligen Verbandsvertretungen und die zuständigen Fachressorts auf Länder- und Bundesebene in die Umsetzung der Dekade einzubeziehen und weitere Kooperationspartner zu gewinnen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Bereiche Arbeit, Familie, Gesundheit, Jugend, Schule und Sport.

Derzeit wird eine Diskussion darüber geführt, was unter dem Begriff Grundbildung zu verstehen ist. In der Vereinbarung zur Nationalen Strategie heißt es hierzu: „Der Begriff

der Grundbildung bezeichnet hier Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, wie: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich (Computer Literacy), Gesundheitsbildung (Health Literacy), Finanzielle Grundbildung (Financial Literacy), Soziale Grundkompetenzen (Social Literacy). *Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag.*<sup>1</sup>

Die Länder halten dieses Verständnis von Grundbildung im Rahmen der Umsetzung der anstehenden Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung weiterhin für sinnvoll und praktikabel.

---

<sup>1</sup> Siehe Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland 2012-2016, S. 1

**Nationale Strategie für Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener  
Umsetzungsbericht über Maßnahmen der Länder in den Jahren 2013/2014  
- Länderbericht 2013/2014 -**

Die Länder leisten im Rahmen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener einen entscheidenden Beitrag. Die Aktivitäten in den einzelnen Ländern in den Berichtsjahren 2013 und 2014 sind in dieser Anlage unter den Gesichtspunkten Fördersystem – Unterstützungsangebote – Daten zur Alphabetisierung – Finanzierung im Einzelnen dargestellt.

Die Nationale Strategie richtet sich an erwachsene funktionale Analphabetinnen und Analphabeten. Die Anlage Länderberichte nimmt daher auch nur Bezug auf diese Zielgruppe. In allen Ländern finden darüber hinaus umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz an Schulen statt. Sie sind nicht Gegenstand dieses Länderberichts.

In allen Ländern wird das in den Berichten dargelegte Angebot ergänzt durch Kurse zur Alphabetisierung von Migrantinnen und Migranten, die Einrichtungen im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchführen. Die entsprechende bundesweite Berichterstattung obliegt dem BAMF<sup>2</sup>.

Die Datenerhebung zur Alphabetisierung beruht in den Ländern aufgrund der im Föderalismus fußenden unterschiedlichen Weiterbildungsstrukturen und Fördersysteme auf divergierenden Grundlagen. Die in den einzelnen Länderberichten genannten Zahlen sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Erhebungsgrundlagen und die umfassten Zielgruppen sind im jeweiligen Länderbericht transparent dargestellt.

### **Inhaltsverzeichnis**

Baden-Württemberg .....	2
Bayern .....	3
Berlin .....	5
Brandenburg .....	7
Bremen .....	9
Hamburg .....	11
Hessen .....	13
Mecklenburg-Vorpommern .....	15
Niedersachsen .....	17
Nordrhein-Westfalen .....	18
Rheinland-Pfalz .....	20
Saarland .....	22
Sachsen .....	24
Sachsen-Anhalt .....	26
Schleswig-Holstein .....	27
Thüringen .....	29

<sup>2</sup> Für die Bundesländer Berlin, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt sind diese Angaben schon enthalten.

## **Baden-Württemberg**

### **1. Fördersystem und Daten zur Alphabetisierung**

In Baden-Württemberg sind die Anbieter von Alphabetisierungsmaßnahmen insbesondere die Volkshochschulen, die Kolping Bildungswerke sowie einige private Träger. Die Landesregierung fördert die Volkshochschulen und andere Träger der Weiterbildung insbesondere entsprechend den Förderungsgrundsätzen des Landesweiterbildungsförderungsgesetzes in Form von Zuschüssen zu den Unterrichtseinheiten. Diese beinhalten die selbstständige Programmgestaltung sowie die Freiheit der Lehre. Die Landesregierung hat auf Grundlage des Koalitionsvertrages 2011 diese Unterrichtseinheitenförderung bis 2014 in bisher 3 Schritten erhöht und wird im Doppelhaushalt 2015 und 2016 diesen Ansatz um weitere 3,9 bzw. 8,6 Mio. € erhöhen. Dies kommt insbesondere auch den Volkshochschulen zugute, die jährlich rund 100 Kurse mit ca. 1.000 Lernenden durchführen.

Die PH Weingarten führt seit vier Jahren den aufbauenden Master-Studiengang "Alphabetisierung und Grundbildung" durch. Er stellt die bundesweit einmalige Möglichkeit dar, sich optimal im Bereich der zielgerichteten Unterstützung und Bildung von Jugendlichen mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten sowie erwachsenen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten und Menschen mit Schwierigkeiten im Bereich Mathematik auf dem Niveau eines "Master of Arts" weiterzubilden.

### **2. Unterstützungsangebote**

Die Landesregierung fördert seit 2011 auf Grundlage der Empfehlungen der Landtagsenquetekommission "Fit für das Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung" gezielt vor allem innovative Methoden zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsbenachteiligter Menschen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wurde 2011 das Bündnis für Lebenslanges Lernen von Landesregierung und über 40 Trägern der Weiterbildung gegründet. Alphabetisierung und Grundbildung ist eines der Themen, die das Bündnis umtreibt. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere in Stuttgart, Buchen und Mannheim Projekte für Alphabetisierung und Grundbildung in Höhe von zusammen rund 200.000 € gefördert, die am 27. Oktober 2014 der Expertengruppe Erwachsenenbildung der EU-Kommission präsentiert werden konnten.

Staatssekretärin Marion v. Wartenberg hat am 20. Dezember 2013 in Stuttgart die drei Erstplatzierten des Landesweiterbildungspreises 2013 unter dem Motto „Alphabetisierung“ geehrt. Der Preis ist mit insgesamt 5.000 € dotiert und wird alle zwei bis drei Jahre unter anderen Gesichtspunkten vergeben. Der erste Preis ging an das Bildungswerk Waiblingen für sein Programm "Alpha Beta". Die Volkshochschule Buchen belegte mit dem Programm "Mosaik Alltag – Lernen vor Ort" Platz zwei, die

Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule wurde für das Programm "Mannheim und die Region besser kennen lernen!" mit dem dritten Platz ausgezeichnet.

### 3. Finanzierung

Die Haushaltsansätze der allgemeinen Weiterbildung sind bedingt durch die Bemühungen des Bündnisses für Lebenslanges Lernen und der o. g. Erhöhung der Grundförderung auf Grundlage des Koalitionsvertrages der die Landesregierung tragenden Parteien von rund 12 Mio. € (2011) auf 15,5 Mio. € (2014) gestiegen und werden bis 2016 auf 24,3 Mio. € angehoben werden. Diese Erhöhungen kommen auch dem Themenkreis Alphabetisierung und Grundbildung zugute. Mit den für die ESF-Förderperiode 2014-20 beantragten 1,25 Mio. € werden ab 2015 eine Fachstelle für Alphabetisierung eingerichtet und unter deren Regie neue Angebote für diese Zielgruppe entwickelt und durchgeführt werden. Ferner hat das Kultusministerium 2013 das Impulsprogramm Alphabetisierung in Höhe von 200.000 € gestartet und 2014 um ein weiteres Jahr verlängert. Dieses Impulsprogramm Alphabetisierung II des Landes Baden-Württemberg ist mit 175.000 € ausgestattet. 27 Weiterbildungsträger erhielten damit eine Förderung, um funktionale Analphabetinnen und Analphabeten durch speziell entwickelte Kurse weiterzubilden. Ein Kurs umfasst mindestens 80 Unterrichtseinheiten und bietet eine begleitende sozialpädagogische Betreuung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ein Fortbildungsangebot für Dozentinnen und Dozenten.

## **Bayern**

### 1. Fördersystem

Die Träger der allgemeinen Erwachsenenbildung im Sinne des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes werden institutionell seitens des Freistaates gefördert. Die Förderung erfolgt anhand der von den Trägern gemeldeten Teilnehmerdoppelstunden, in die bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl auch Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse eingehen. Alphabetisierungskurse werden im Schwerpunkt von den Volkshochschulen (VHS), aber auch von anderen Trägern angeboten; in anderen Grundbildungsbereichen sind die anderen Träger traditionell stärker vertreten als in der Alphabetisierungsarbeit.

Projektförderung besteht für Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule. Eine gesonderte Projektförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln für Alphabetisierungskurse wurde zum 1.1.2013 unter dem Namen „Alpha+ - besser lesen und schreiben“ eingeführt. Ab dem 1.1.2015 wird dieses Programm allein aus Landesmitteln fortgeführt.

Daneben führen die Erwachsenenbildungsträger in Bayern ebenso wie in den anderen Ländern die Alphabetisierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten durch.

## 2. Unterstützungsangebote

Unterstützungsangebote werden zum einen seitens des zu über 80% durch den Freistaat finanzierten Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. (bvV) geplant und durchgeführt. Der bvV fungiert als Koordinierungsstelle im Sinne der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung; der bvV verfügt dementsprechend über einen eigenen Arbeitsbereich Grundbildung und Alphabetisierung. Der bvV entwickelt darüber hinaus in dem seitens des BMBF geförderten Projekt „Alpha Regional“ neue Bildungszugänge in den Kommunen Bayerns durch Sensibilisierung, Qualifizierung und Mobilisierung vorhandener Netzwerke, führt die für die Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten notwendigen Fortbildungen „ProGrundbildung“ und „lea-Diagnostik“ durch und organisiert Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und den Verleih der Wanderausstellung im Rahmen der Kampagne „Mein Schlüssel zur Welt“.

Zum anderen behandelte der Freistaat das Thema Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen bestehender Netzwerke, z.B. dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung oder im Rahmen der Initiative Bildungsregionen. Er beteiligte sich an Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung, etwa dem Aktionstag der Kampagne „Mein Schlüssel zur Welt“ am 24.2.2014 in Nürnberg, der Regionalkonferenz im Bayerischen Landtag unter dem Titel „Bavarian Basics - Grundbildung für Bayern“ am 18.11.2014 (Aufzeichnung durch den Bayerischen Rundfunk für ARD alpha) oder der Fachtagung Fachtagung Grundbildung und Alphabetisierung des bvV am 19.11.2014. Der Bayerische Landtag diskutierte in einer aktuellen Stunde am 25.2.2014 über Funktionalen Analphabetismus in Bayern. In Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung richtete der Freistaat die 1. und 2. Bayerische Alphabetisierungstagung am 23./24.1.2013 bzw. 25./26.3.2014 aus, bei denen Vertreter aus Verwaltung, Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft stand und weitere Entwicklungen der Alphabetisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe thematisierten.

## 3. Daten zur Alphabetisierung

Das Landesamt für Statistik erfasst das Gesamtangebot aller Träger an Alphabetisierungskursen in Bayern nicht gesondert. Allein aus dem „Alpha+ - besser lesen und schreiben“-Programm wurden 2013 und 2014 insgesamt 153 Kurse mit ca. 1.150 Teilnehmenden gefördert.

Nach Erhebung des bvV wurden durch die VHS – einschließlich der „Alpha+“-Kurse - im Jahr 2013 insgesamt 312 Kurse mit 4.497 Teilnehmenden; für 2014 liegen noch keine Daten vor (2011: 140 Kurse mit 1.299 Teilnehmenden, 2012: 279 Kurse mit

2.453 Teilnehmenden); nicht davon umfasst sind die Kurse im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

#### 4. Finanzierung

Die institutionelle Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung in Bayern belief sich 2013 und 2014 auf jeweils 19 Mio. €. Diese Mittel kamen auch den Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung der Träger zugute. Für 2015 sieht das Haushaltsgesetz eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 500.000 € auf 19,5 Mio. € vor.

Für die Projektförderung der Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule standen 2013 und 2014 jeweils Landesmittel i.H.v. 580.000 € zur Verfügung.

Die zum 1.1.2013 eingeführte neue Projektförderung „Alpha+ - besser lesen und schreiben“ umfasste 2013 und 2014 jährlich 500.000 € ESF-Mittel und 200.000 € Landesmittel zu einer insgesamt 70%igen Förderung von Alphabetisierungskursen. Für 2015 ist eine Förderung allein aus Landesmitteln in gleichbleibender Höhe von 700.000 € vorgesehen, 2016 werden die Mittel laut Haushaltsplan um 300.000 € auf 1 Mio. € erhöht.

### **Berlin**

#### 1. Fördersystem

In Berlin sind die hauptsächlichen Anbieter von Alphabetisierungsmaßnahmen die Volkshochschulen (VHS) in den 12 Berliner Bezirken. Ihr Bestand und Auftrag ist in § 123 des Berliner Schulgesetzes festgelegt. Die VHS erhalten die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendigen Mittel aus dem Landeshaushalt. Die Mittel werden durch die Bezirke bewirtschaftet, die auch Betreiber der Einrichtungen sind. Der Senat von Berlin wiederum ist zuständig für die gesamtstädtische Steuerung der Arbeit der VHS. Neben dem frei zugänglichen Angebot an Alphabetisierungskursen finden an den VHS Alphabetisierungskurse im Rahmen der über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse sowie der durch das Land Berlin geförderten Eltern-/Mütterkurse für Eltern mit Migrationshintergrund statt. Der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V., die älteste berliner Einrichtung der Alphabetisierungsarbeit, erhält eine institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Der Verein Lesen und Schreiben e.V. wurde im Jahr 2014 durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gefördert. Zudem erhielten drei Alphabetisierungsprojekte Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

## 2. Unterstützungsangebote

Bereits im Herbst 2012 wurde in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine *Kontaktstelle Alphabetisierung und Grundbildung* eingerichtet. Sie dient als Anlaufstelle für Fachleute und interessierte Bürger. Unterstützt wird dieses Beratungsangebot durch Informationen zum Thema auf den Seiten des Berliner Hauptstadtportals Berlin.de unter [www.berlin.de/alphabetisierung](http://www.berlin.de/alphabetisierung).

Im Frühjahr 2013 wurde der bereits einige Jahre zuvor eingerichtete *Runde Tisch Alphabetisierung und Grundbildung* neu belebt. Unter Beteiligung von Fachleuten der Verwaltung, der Volkshochschulen, der Wissenschaft, der Sozialpartner, der Agentur für Arbeit und der Träger der Alphabetisierungsarbeit ist in den vergangenen zwei Jahren ein Netzwerk aus rund 25 Berliner Institutionen entstanden. Es dient dem Austausch von Informationen und der Initiierung gemeinsamer Vorhaben. Zugleich berät das Gremium die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Im Mai 2014 wurde das *Berliner Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ)* als Vernetzungszentrum für Einrichtungen, Projekte und die Fachwelt sowie niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene und ihre Angehörigen gegründet. Es bildet ein wichtiges Scharnier zwischen Senatspolitik einerseits und der Trägerlandschaft bzw. Bürgerinnen und Bürgern andererseits (siehe [www.grundbildung-berlin.de](http://www.grundbildung-berlin.de)).

Das Thema Alphabetisierung und Grundbildung wurde als eigenes Förderinstrument in der ESF-Förderperiode 2014-2020 etabliert. 5,4 Mio. € aus ESF-Mitteln stehen dem Senat für die kommenden sieben Jahre zur Finanzierung von Alphabetisierungsangeboten zur Verfügung, davon 2,3 Mio. € für die Finanzierung von Alphabetisierungsmaßnahmen in den Berliner Justizvollzugsanstalten.

Der Berliner Senat hat schließlich im Juli 2014 die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung beschlossen. In ihrem Rahmen werden drei Leitaktionen und 25 weitere Maßnahmen umgesetzt, die dem Ausbau von Kurs- und Beratungsangeboten, dem Abbau von Barrieren für Menschen mit Schriftsprachproblemen beim Zugang zu Dienstleistungen sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienen.

## 3. Daten zur Alphabetisierung

Die VHS verfügen über eine etablierte Angebotsstruktur an Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen. Laut Berliner Volkshochschulstatistik wurden im Jahr 2013 345 Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse an den Berliner VHS durchgeführt. Davon richteten sich 231 Kurse, mit denen 2.434 Personen erreicht wurden, an nicht-deutsche Muttersprachler. Diese Kurse fanden im Rahmen der vom BAMF geförderten Integrationskurse für Zuwanderer statt. 114 Kurse richteten sich an Teilnehmende deutscher Muttersprache. Durch sie wurden 904 Personen erreicht. Die Gesamtzahl der durch Alphabetisierungsangebote der Berliner Volkshochschulen erreichten Personen betrug 3.338 und damit etwa ein Prozent der betroffenen Bevölkerung.

Zudem unterstützen die beiden Vereine AOB e.V. und Lesen und Schreiben e.V. seit über 30 Jahren Erwachsene im Schriftspracherwerb. Daneben existieren zahlreiche Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Vermittlung von Grundbildungskompetenzen an Erwachsene verschrieben haben. Einen guten Überblick über das gesamte Angebot zur Alphabetisierung in Berlin bietet der seit September 2014 freigeschaltete *Grundbildungsatlas* des GBZ unter [www.grundbildung-berlin.de](http://www.grundbildung-berlin.de).

#### 4. Finanzierung

Die Finanzierung der Kurse an den VHS erfolgt über die Bezirkshaushalte. Die jeweiligen Kosten für das Alphabetisierungsangebot werden in der VHS Statistik nicht ausgewiesen. Die Kosten für das Angebot an Teilnehmende deutscher Muttersprache lassen sich annähernd aus den Gesamtausgaben der VHS in Relation zum Anteil des Alphabetisierungsangebots am Gesamtkursvolumen berechnen. Somit ergibt sich eine Summe von rd. 310.000 € im Jahr 2013. Die Kosten für die Kurse an Teilnehmende nicht-deutscher Muttersprache (für Teilnehmende mit BAMF-Förderung, zugelassene Kurse und Eltern-/Mütterkurse) beliefen sich auf rund 1,4 Mio €. Darüber hinaus wird der AOB e.V. durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit 138.000 € p.a. gefördert. Für die Jahre 2014-2020 stehen 5,4 Mio. € aus dem ESF zur Finanzierung zusätzlicher Alphabetisierungsangebote zur Verfügung (s.o.).

### **Brandenburg**

#### 1. Fördersystem

Die für Weiterbildung erforderliche Infrastruktur der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung wird auf der Basis des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes durch das Land Brandenburg anteilig gefördert. Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen werden darüber hinaus systematisch durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Land Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln seit 2005 gefördert. Im Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014–2020 wurde der Arbeitsschwerpunkt berücksichtigt, so dass ein umfangreiches spezielles Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“ mit Jahresbeginn 2015 in Kraft treten konnte. Das Förderprogramm ermöglicht den Aufbau geeigneter Strukturen und die Erweiterung der Lernangebote für die Betroffenen. Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg) werden weiterhin regelmäßig kostenfrei an Volkshochschulen und verschiedenen Schulstandorten angeboten. Einrichtungen der Weiterbildung führen für Migrantinnen und Migranten Alphabetisierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Für die Zielgruppe der Flüchtlinge werden über ein Landesprogramm weitere Alphabetisierungskurse angeboten. Der

Bildungsscheck Brandenburg kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

## 2. Unterstützungsangebote

Die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit wurde in den Jahren 2013 und 2014 fortgeführt. Die Fachstelle Alphabetisierung und Grundbildung am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) unterstützt die Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch kostenfreie Basisqualifizierungen, themenspezifische Fortbildungen und überregionale Fachtagungen. Die überregionalen Fachtagungen geben einen strukturierten Rahmen für die Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Regionen. Die Fachstelle unterstützt mit ihrer Website <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachstelle.html> die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch aktuelle Informationen, Hinweise auf Entwicklungen, Materialien, Veranstaltungen u.ä. Sie berät den Einsatz der Rahmencurricula für Alphabetisierung und Grundbildung und ihre Weiterentwicklung und unterstützt gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium Fachdiskussionen im Land. Zur Öffentlichkeitsarbeit werden die vom BMBF entwickelten Materialien eingesetzt und verbreitet, der Verleih der bereitgestellten Wanderausstellung „Lesen und Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“ wird durch die Fachstelle organisiert. Unterstützt wird die Öffentlichkeitsarbeit der Volkshochschulen im Land Brandenburg. Gemeinsam mit dem Land Berlin und dem BMBF fand am 29.11.2013 ein länderübergreifender Aktionstag im Rahmen der Kampagne „Mein Schlüssel zur Welt“ in Berlin statt. Im Ministerium Bildung, Jugend und Sport wurde eine Plakatausstellung „Analphabeten in Deutschland? - Ein Thema für Abiturienten“ mit Schülerarbeiten eröffnet und zum Verleih bereitgestellt. Lesungen, Filmvorführungen und öffentliche Diskussionen zum Thema verbreiten das Thema in der Öffentlichkeit und werden regelmäßig fachlich durch das Ministerium unterstützt, ebenso wie Fachdiskussion auf regionaler und überregionaler Ebene, in landes- und bundesweiten Gremien und Beiräten. Das Thema fand Eingang in die Gremien zur Fachkräftesicherung. Der Landesbeirat für Weiterbildung wird regelmäßig zum Thema informiert. Die Aufnahme der Thematik ins Operationelle Programm des Landes für den ESF trägt deutlich zur Verbreitung der Thematik und zur Sensibilisierung bei.

## 3. Daten zur Alphabetisierung

Im Land Brandenburg wurde die Berichtspflicht für Weiterbildung aufgehoben. Zur Erhebung von Daten zur Alphabetisierung und Grundbildung muss auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen werden, die möglicherweise den tatsächlichen Stand nicht vollständig erfassen. Gemäß der Statistik des Deutschen Volkshochschulverbandes beträgt der Umfang des Programmbereichs Grundbildung und Schulabschlüsse an den brandenburgischen Volkshochschulen im Jahr 2013 336 Kurse, 11.182 Unterrichtsstunden und 2.255 Belegungen. An den aus ESF- und Landesmitteln geförderten Kursen, nahmen im Jahr 2013 rund 500 Personen an

4.152 Unterrichtsstunden teil. Nach Angaben des BAMF nahmen im Jahr 2013 87 neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer an Alphabetisierungskursen teil.

#### 4. Finanzierung

Die Finanzierung von Alphabetisierungskursen und Projekten erfolgt seit 2005 aus Mitteln des ESF und aus Landesmitteln. In den Jahren 2013 und 2014 standen dafür rund 290.000 € zur Verfügung. Im Rahmen dieser Förderung können die Lernangebote überwiegend kostenfrei angeboten werden. Die Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen ist auf Grund der Landesförderung für die haupt- und freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenfrei. Für das Nachholen von Schulabschlüssen an Volkshochschulen wendete das Land im Schuljahr 2013/2014 für Personalkosten rund 2,8 Mio. € auf.

### **Bremen**

#### 1. Fördersystem und Finanzierung

Über das Bremische Weiterbildungsgesetz wird ein Grundangebot an Weiterbildungsmaßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, gesichert. So erfolgt auch die Finanzierung des bremischen Angebots zu Grundbildung und Alphabetisierung u.a. aus dem Bremischen Weiterbildungsgesetz. Nach diesem Landesgesetz werden die zuschussfähigen Kosten (in erster Linie Honorarkosten) im Bereich der Alphabetisierung zu 100 Prozent der Berechnungsbasis getragen, im Bereich der Grundbildung zu 75 Prozent der Berechnungsbasis. Auch die kommunalen Mittel, über die die Volkshochschulen des Landes sowie weitere Einrichtungen verfügen, werden für Maßnahmen der Grundbildung und Alphabetisierung eingesetzt.

2013 und 2014 konnte die Bremer Volkshochschule mit Hilfe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von insgesamt 100.000 € zusätzliche Alphabetisierungskurse einrichten.

Derzeit wird geprüft, in welchem Umfang die nötige Ausweitung der Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung im Sinne der erweiterten Grundbildungsdefinition über ESF-Landesmittel erfolgen kann.

#### 2. Unterstützungsangebote

Für das Bremer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung kann für die Jahre 2013 und 2014 festgehalten werden, dass die Arbeit und die Maßnahmen der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner kontinuierlicher geworden sind. Die

Bündnisstrukturen haben sich verbessert, Kooperationen wurden aufgebaut, Netzwerke geschaffen. Maßnahmen, die bisher eher unkoordiniert waren, wurden aufeinander abgestimmt und gemeinsam umgesetzt.

Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die Kooperationen zwischen der Bremer Volkshochschule und der Erwachsenenenschule sowie mit der Stadtbibliothek Bremen. So werden z.B. in den Ferien regelmäßig Kurse der VHS in den Räumen der Stadtbibliothek durchgeführt. Die Teilnehmenden der VHS-Kurse werden mit dem Ausleihsystem der Stadtbibliothek vertraut gemacht und erhalten einen kostenlosen Bibliotheksausweis. Außerdem konnten viele Menschen, die den Sprachstandtest in der Erwachsenenenschule Bremen nicht bestanden haben, an die Bremer Volkshochschule weitervermittelt werden. Die Erwachsenenenschule klärt die Interessenten dabei ausführlich darüber auf, welche Grundlagen sie sich im Rahmen der Volkshochschulkurse aneignen müssen, um an den schulischen Bildungsgängen erfolgreich teilnehmen zu können. Die Bremer Volkshochschule und die Volkshochschule in Bremerhaven unterhalten zudem gut funktionierende Kooperationen zur Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen und stellen die Dozentinnen und Dozenten für die dortigen Kurse.

Durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung ist es zudem gelungen, auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema zu interessieren. Die Flyer im Bereich Lesen und Schreiben sowie Sprachen konnten um weitere Anbieter/innen im Bereich der Erwachsenenbildung erweitert werden. Weiterhin wurde eine Broschüre erarbeitet, die die Betriebe, d.h. die Führungskräfte, aber auch Kollegen/innen, explizit für das Thema funktionaler Analphabetismus sensibilisieren soll und ihnen gleichzeitig eine Hilfestellung an die Hand gibt, sollten funktionale Analphabetinnen und Analphabeten im eigenen Betrieb erwerbstätig sein und Hilfe benötigen.

### 3. Daten zur Alphabetisierung

Durch eine einheitliche Datenerhebung (befragt wurden die durch das Bremische Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen) für die Jahre 2012 und 2013 kann im Lande Bremen zum ersten Mal für das Jahr 2013 eine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Erwachsene hier an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung teilnehmen. Im Jahr 2013 haben demnach insgesamt 11.521 Erwachsene in Bremen Grundbildungsangebote<sup>3</sup> (inklusive Alphabetisierung) in Anspruch genommen (2012 waren es insgesamt 9.581 Erwachsene). Danach stieg die Anzahl der Teilnehmenden in 2013 gegenüber 2012 um 20,2 Prozent.

---

<sup>3</sup> In Bremen: Auch Angebote im Bereich politische Bildung, Elternbildung und Sprachen)

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Teilnehmenden an Kursen im Bereich der Alphabetisierung im Jahr 2013 leicht gestiegen ist (2013: 453 Erwachsene, 2012: 411 Erwachsene). Die Grundbildungsangebote im Bereich Sprachen werden aber nach wie vor am stärksten frequentiert (2013: 5.880 Erwachsene, 2012: 4.889 Erwachsene). Die Erhebung hat zudem ergeben, dass nach wie vor mehr Frauen als Männer in allen Grundbildungsbereichen erreicht werden (Frauen: 7.482; Männer: 3.991).

Die Verteilung der Altersgruppen in den einzelnen Grundbildungsbereichen spiegelt zudem die gesellschaftlichen Veränderungen wider. Die Zielgruppe der älteren Erwachsenen wird insgesamt besser im Bereich der politischen Bildung erfasst, Angebote im Bereich der Elternbildung werden dagegen eher von 30-40 jährigen Teilnehmenden wahrgenommen.

## **Hamburg**

### **1. Fördersystem und Finanzierung**

Hinsichtlich des Fördersystems kann im Grundsatz auf den Länderbericht 2012 verwiesen werden.

Bereits seit 25 Jahren besteht am Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule (VHS) ein Grundbildungszentrum, dessen Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote zu den Regelangeboten der VHS zählen und Teil der Grundförderung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung sind. Derzeit gibt es bei der VHS keine Warteliste für Lernwillige mit Alphabetisierungsbedarf. Bei steigender Nachfrage könnte die VHS im Rahmen ihres Budgets ihr Angebot zwischen 10 und 15 %<sup>4</sup> aufstocken.

Um das Selbstlernen zu fördern und Sozialräume zu stärken, wurden bisher vier Lerncafés betrieben; 2014 sind zwei weitere durch Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) hinzugekommen.

Daneben wirbt die VHS regelmäßig Projektmittel u.a. vom Bund oder ESF ein. Im Jahr 2014 arbeitet die VHS an folgenden Projekten, die sich im weiteren Sinne mit Grundbildung befassen: KWIQ (Nachweisgestützt Kompetenzen weiter entwickeln im und für das Quartier); CHARISM (Fallmanagement für Jugendliche im Übergang Schule/Beruf); Mütterkurse für Mütter (Eltern) mit Migrationshintergrund, überwiegend an Grundschulen; Aufbau und Betrieb von Selbstlernzentren in 2 Sozialräumen, hier sollen besonders Grundbildungsbedarfe erkannt und abgedeckt werden (Lesen und Schreiben, Sprache, IT, Gesundheit); ADMILE (EU-Lernpartnerschaft) beschäftigt sich mit dem Lernen von Migrant/innen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen. Es soll geklärt werden, welche Methoden und Materialien sich hier besonders eignen.

---

<sup>4</sup> Die Varianz ergibt sich daraus, dass der Aufwand unterschiedlich hoch ist je nach dem auf welchem Alphalevel der Bedarf liegt.

Trotz Haushaltskonsolidierung stehen Mittel für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in bisheriger Höhe zur Verfügung, so z.B. die Förderung von Alphabetisierungsprojekten für deutschsprachige Analphabetinnen und Analphabeten und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung mit 200.000 € p.a.<sup>5</sup>. Ein weiterer Träger mit Angeboten insbesondere für Romafrauen wird mit 33.500 € p.a. kofinanziert.

Der Hamburger Weiterbildungsbonus für berufliche Weiterbildung, wird auch weiterhin ausgegeben: Kleine und mittelständische Unternehmen können Förderungen für berufliche Qualifizierung gerade auch gering Qualifizierter erhalten, die auch für berufliche Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen einsetzbar sind. Der Weiterbildungsbonus trägt sich im Wesentlichen aus ESF-Mitteln und wird von Hamburg gegenfinanziert.

An der Universität Hamburg werden derzeit vier Projekte mit Bezug auf Literalitätsforschung durchgeführt: Die Studie „Reading Components und niedrige Kompetenzniveaus – ein besseres Verständnis von Personen mit niedriger Kompetenz“, die sogenannte „Umfeldstudie“ und die sogenannte „Verlinkungsstudie“ („lea.-leo.-GER: Statistische Verankerung von Modellen der Literalitäts- und Fremdsprachenkompetenz“) werden vom BMBF gefördert; die Universität Hamburg partizipiert zudem am von der EU/DG Education and Culture geförderten und an der Universität zu Köln koordinierten Netzwerk „European Policy Network of National Literacy Organisations (ELINET)“.

## 2. Unterstützungsangebote

Die VHS bietet für potentielle Teilnehmende kostenlos eine ausführliche Einstufungsberatung. Hierbei wird festgestellt, welches Kursformat und welche Niveaustufe geeignet erscheinen. Die Selbsthilfegruppe „Alpha-Team“ als niedrigschwellige Anlaufstelle trifft sich 14tägig, und betreibt auch Öffentlichkeitsarbeit. Der „JobPate“ hilft sehr individuell bei der Arbeitssuche und bei persönlichen Problemen, die eine Arbeitssuche behindern.

WISY (Weiterbildung Hamburg Service und Beratung) informiert über die Angebotsstruktur in Hamburg, vermittelt die richtigen Anlaufstellen und berät über Fördermöglichkeiten (z.B. Wb-Bonus).

Seit Frühjahr 2013 erscheinen alle Angebote der Grundbildung der VHS im Netz und im Gesamtkatalog. Darüber hinaus werden sie auf der WISY-Datenbank und der neuen Datenbank „Hamburg<sup>aktiv</sup>“ angezeigt. Ein Flyer im neuen Design wird regelmäßig an einen großen Verteiler und auch auf Anfrage verschickt. Daneben wird das Angebot in vielen Gremien und Veranstaltungen mündlich vorgestellt.

---

<sup>5</sup> Hiermit wird ein Förderverbund von 5 Trägern Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung, sowie ein Träger der Intensivkurse – mit 20 Wochenstunden – anbietet gefördert.

Ende 2013 wurde ein Runder Tisch Alphabetisierung und Grundbildung als Netzwerk gegründet. Eine erste gemeinsame Aktion Ende 2014/Anfang 2015 ist die Herausgabe einer Postkarte, mit der öffentlich auf das Thema und vor allem auf Anlaufstellen mit Hilfeangeboten aufmerksam gemacht werden soll.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einiger Veranstaltungen auf die Problemlage aufmerksam gemacht.

### 3. Daten<sup>6</sup> zur Alphabetisierung

Für Grundbildungskurse der VHS ohne Projekte ergeben sich für 2013 folgende Zahlen: 153 Veranstaltungen mit insgesamt 5.204 Unterrichtseinheiten (UE) bei 1.224 Belegungen. Von diesen Kursen waren: 2 Kurse Rechnen Hauptschulniveau und 2 Kurse Englisch. Dieses Volumen konnte auch 2014 gehalten werden.

## Hessen

### 1. Fördersystem

Die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und kompensatorischen Grundbildung Erwachsener ist über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil der Grundversorgung/des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Bei der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz) nach § 13 Abs. 5 HWBG liegt einer von zwei Schwerpunkten seit 2014 für mindestens drei Jahre auf Alphabetisierung.

Zudem besteht im Rahmen des landesweiten Schlüsselvorhabens HESSENCAMPUS (HC) seit 2012 ein Förderschwerpunkt „Alphabetisierung und Grundbildung“. HC eignet sich als Verbund von im Kern öffentlichen Bildungseinrichtungen – insbesondere Volkshochschulen (VHS), Beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene – mit weiteren Akteuren der Erwachsenenbildung aufgrund seiner regionszentrierten Netzwerkstruktur besonders, den Erfordernissen im Handlungsfeld Alphabetisierung Erwachsener Rechnung zu tragen. In den Jahren 2013/2014 wurden insgesamt 13 Vorhaben im HC Förderschwerpunkt „Alphabetisierung und Grundbildung“ durchgeführt.

Alphabetisierungskurse sind nach den Maßgaben des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) als berufliche Weiterbildung anerkennungsfähig.

Das Land fördert weitere Aktivitäten wie z.B. aus dem Landesprogramm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze realisieren“ (Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund). Hier werden auch niedrigschwellige Sprach- und Alphabetisierungskurse zur Verbesserung der

---

<sup>6</sup> Daten werden nur erhoben von Einrichtungen, die unmittelbar unter der Aufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung stehen, wie der VHS.

Deutschkenntnisse Erwachsener mit Migrationshintergrund angeboten.

## 2. Unterstützungsangebote

Der Hessische Volkshochschulverband e. V. (hvv) erhält nach dem HWBG einen Zuschuss zu Leistungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft, aus dem u. a. eine Fachstelle für Alphabetisierung finanziert wird. Der Zuschuss wurde im Doppelhaushalt 2013/2014 u. a. ausdrücklich im Hinblick auf das Handlungsfeld Alphabetisierung um 65.000 € p.a. erhöht.

Die insgesamt neun nach HWBG anerkannten Landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft setzten 2013/2014 ein gemeinsames, im Rahmen des Förderprogramms HC zusätzlich gefördertes Vorhaben fort. Ziel ist die Verankerung der Thematik in den neun Bildungswerken wie auch in den jeweiligen Mutterorganisationen sowie die systematische Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Eine gemeinsame Absichtserklärung haben die neun Freien Träger dem Kultusminister im Herbst 2014 überreicht.

Für den Transfer guter Modelle und Lösungsansätze koordiniert das Hessische Kultusministerium in regelmäßig vierteljährlichen Sitzungen eine landesweite Fachgruppe, an der VHS, Freie Träger, HC-Verbünde, der hvv sowie spezifische Projektvorhaben beteiligt sind. So werden Angebote und Strukturen aufeinander abgestimmt; durch systematischen fachlichen Austausch sowie die Einspeisung ausgewiesener Fachexpertise (u. a. auch aus anderen Bundesländern) werden neue Impulse gegeben und erfolgreiche Modelle in die Fläche getragen.

Zudem wird im Rahmen bestehender Netzwerke das Thema Funktionaler Analphabetismus vom Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (gesetzlich verankertes Beratungsgremium der Landesregierung nach HWBG) regelmäßig beraten. Gleiches gilt für die landesweiten Strukturen im HC (Sprecherkreis und landesweite AG Bildungsberatung HC).

## 3. Daten zur Alphabetisierung

Daten liegen auf Basis der Statistiken des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung bzw. des hvv vor. Der aktuellsten Statistik zufolge wurden in 2013 673 Kurse mit 55.255 Unterrichtsstunden im Programmbereich „Grundbildung/ Schulabschlüsse“ durchgeführt, darin enthalten sind 415 Alphabetisierungskurse sowie 128 Kurse „Rechnen/Mathematik“.

## 4. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlich verankerten Förderung öffentlicher Träger gemäß HWBG fördert das Land Hessen Unterrichtsstunden in der Höhe von mindestens 25 € pro Unterrichtsstunde, sofern sie dem Pflichtangebot nach § 9 Abs. 2 HWBG entsprechen. Eine Mindestteilnehmerzahl pro Kurs ist nicht festgelegt. Im geförderten Pflichtangebot der öffentlichen Träger müssen mindestens 25% der Maßnahmen aus

den Bereichen Arbeit und Beruf oder Grundbildung oder Schulabschlüsse enthalten sein.

Zusätzlich zur Förderung gemäß HWBG wurden in den Haushaltsjahren 2013/2014 ca. 360.000 € aus Landesmitteln für Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen verausgabt.

Im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020 ist die Einrichtung eines Förderprojekts zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus mit je 1,8 Mio. € ESF- und Landesmitteln vorgesehen.

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein Weiterbildungspakt mit den freien und öffentlichen Trägern geplant. Dieser soll eine Erhöhung zweckgebundener Mittel für konkrete Weiterbildungsleistungen, insbesondere zur Alphabetisierung von Erwachsenen, beinhalten.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **1. Fördersystem**

Im Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Förderung der Alphabetisierung und der Grundbildung durch die Volkshochschulen des Landes auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes vom 20. Mai 2011, der Richtlinie für die Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen vom 12. Juni 2012 und des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. September 2010.

Die Entwicklung einer „Kultur der Zweiten Chance“ ist in der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlperiode von 2011-2016 verankert. In diesem Rahmen werden ab dem Schuljahr 2014/2015 die Kurse für die Alphabetisierung/Grundbildung gebührenfrei an den Volkshochschulen des Landes angeboten.

### **2. Unterstützungsangebote**

Der maßgebliche Anteil an Unterstützungsangeboten wird über Projekte des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VHS-Verband M-V) realisiert. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- o Realisierung von modular aufgebauten Qualifizierungen von Kursleitenden;
- o Bereitstellung von Lehr-/Lernmittel;
- o Durchführung von Fachtagungen und Sensibilisierungsveranstaltungen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in dem Bereich wurde die Koordinierungsstelle für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung beim VHS-Verband M-V eingerichtet.

Bereits im Jahr 2009 riefen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der VHS-Verband M-V die gemeinsame Initiative „Chance! Alphabetisierung und Grundbildung“, mit dem Ziel, alle gesellschaftlichen Kräfte zum Abbau des funktionalen Analphabetismus in Mecklenburg-Vorpommern zu bündeln, ins Leben. Durch diese Initiative wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktionen durchgeführt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich darüber hinaus an der Aktion „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Gefördert wird bis August 2015 das Projekt „PHÖNIX-Mobilisierung kleiner Unternehmen in Vorpommern zur arbeitsplatzorientierten Grundbildung für Beschäftigte“ aus Neubrandenburg. In diesem Zusammenhang fand am 9. Juli 2013 ein Aktionstag mit Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Herrn Thomas Jackl, Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, und Herrn Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, in Neubrandenburg statt.

### 3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2013 wurden an den Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ca. 206 Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse mit 1607 Teilnehmenden an acht Volkshochschulen mit insgesamt 16 Standorten durchgeführt.

### 4. Finanzierung

Die Förderung der Grundversorgung an den Volkshochschulen über das Weiterbildungsförderungsgesetz setzt sich aus einem einwohnerbezogenen Grundbetrag und einem unterrichtseinheitenbezogenen Zusatzbetrag u. a. für den Bereich Alphabetisierung/Grundbildung/Schulabschlüsse zusammen. Die Daten werden nicht für die Grundbildung gesondert erhoben.

Die Förderung über das Schulgesetz wird für die Honorare der Lehrkräfte an den Volkshochschulen verwendet. Im Jahr 2013 wurden die Kurse der Grundbildung mit ca. 56.000 € durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Die restlichen Kosten wurden durch Zuschüsse der Träger der Volkshochschulen und durch Gebühren der Teilnehmenden getragen. Im Schuljahr 2014/2015 hat das Land den entsprechenden Haushaltstitel so aufgestockt, dass die genannten Kurse gebührenfrei angeboten werden können.

## Niedersachsen

### 1. Fördersystem

Die Maßnahmen für Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben in Niedersachsen werden sowohl mit den gesetzlichen Förderinstrumenten (Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz, NEBG) vom Land gefördert als auch mit zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln in Form von Projekten unterstützt.

In Niedersachsen bieten die nach dem NEBG anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein Bildungsprogramm für Menschen mit gravierenden Lese- und Schreibschwächen an. Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse werden dabei nach § 8 Absatz 3 des NEBG mit einem erhöhten Faktor vom Land gefördert.

### 2. Unterstützungsangebote

Die vom Land Niedersachsen geförderte Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. Unterstützungsstrukturen für die Weiterentwicklung des Angebots in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit. Darüber hinaus hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) fünf Regionale Grundbildungszentren eingerichtet, die 2013 um drei weitere Standorte ausgeweitet wurden. Die Regionalen Grundbildungszentren sind Ansprechpartner für die Betroffenen und entwickeln und erproben neue Bildungsansätze zur Bekämpfung des Analphabetismus. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung unterstützt und begleitet die Regionalen Grundbildungszentren inhaltlich. Sie entwickelt Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Erwachsenenbildung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung. Die Regionalen Grundbildungszentren wurden im Jahr 2013 erfolgreich evaluiert. Ihre Förderung wird bis 2016 verlängert. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite [www.rgz-nds.de](http://www.rgz-nds.de) zu finden.

Die Landesregierung nutzt ferner die bereits weitreichend vorhandene Infrastruktur und die etablierten Netzwerke in der Erwachsenenbildung sowie die Strukturen der allgemeinen (Weiter-) Bildungsberatung. Die Berater in den Bildungsberatungsstellen sollen für die Thematik des Analphabetismus stärker als bisher sensibilisiert werden. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung hat zudem mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit ein neues Schulungskonzept für Integrationsfachkräfte und Führungskräfte der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit erstellt, um die Beratung der Jobcenter und Arbeitsagenturen besser mit den Unterstützungsangeboten der Erwachsenenbildung zu verzahnen. Die Schulungen führen die Regionalen Grundbildungszentren durch.

Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung bietet 2014/2015 mit Unterstützung des MWK weitere Schulungsangebote zur Anwendung der lea-Diagnostik<sup>7</sup> an. 2014 haben Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit Unterstützung des MWK eine Feldexkursion „Best Practice arbeitsplatz- und berufsbezogene Grundbildung“ in die Schweiz durchgeführt. Dabei wurde den Einrichtungen das Modell „GO - Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen“ am Arbeitsplatz des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung vorgestellt. Dieses Modell wird derzeit von den beteiligten Einrichtungen in Niedersachsen erprobt.

Zudem fand eine Reihe von Fachtagungen statt, z.B. der Norddeutsche Fachtag „Alphabetisierung und Grundbildung“ am 14.6.2013, der länderübergreifende Workshop „Alphabetisierung und Grundbildung“ am 11.11.2013 und die Regionalkonferenz „Alphabetisierung und Grundbildung in Niedersachsen: europäische Impulse und regionale Praxis“ am 27.3.2014.

### 3. Daten zur Alphabetisierung

In Niedersachsen liegen keine über die leo-Studie und die gesetzliche Berichterstattung hinausgehenden Daten über die Alphabetisierung vor. 2012 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung insgesamt 78.324 Unterrichtsstunden<sup>8</sup> im Bereich Alphabetisierung durchgeführt. Dies entspricht einem Förderbetrag des Landes von rund 1 Mio. € jährlich.

### 4. Finanzierung

Im Rahmen des NEBG stellt das Land ca. 1 Mio. € p.a. sowie zusätzlich für die regionalen Grundbildungszentren 200.000 € p.a. bis 2016 bereit.

Das Schulungskonzept für Integrationsfachkräfte und Führungskräfte der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit unterstützt das Land mit 19.000 €, die Fortbildungen zur lea-Diagnostik 2014/2015 mit insgesamt 2.300 €. Für die Feldexkursion und die anschließende Erprobung des so genannten „Go-Modells“ in Niedersachsen hat das Land insgesamt 125.700 € bereitgestellt.

## **Nordrhein-Westfalen**

### 1. Fördersystem

Angebote der kompensatorischen Grundbildung und der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung gehören nach dem nordrhein-westfälischen

---

<sup>7</sup> Die lea.-Diagnostik bietet eine erwachsenengerechte Förderdiagnostik für die Dimensionen Lesen, Schreiben, Sprachempfinden und mathematische Grundfähigkeiten. Weiterführende Informationen unter: <http://www.alphabund.de/1741.php>

<sup>8</sup> Die Angabe bezieht sich allein auf die Alphabetisierungsangebote ohne Maßnahmen des so genannten Zweiten Bildungsweges (nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen)

Weiterbildungsgesetz zum Pflichtangebot der Volkshochschulen. Mit einem Anteil von knapp 90 Prozent sind Volkshochschulen der größte Anbieter in der Alphabetisierung und Grundbildung. Volkshochschulen und die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft ergänzen sich in ihren Angeboten. Die Weiterbildungseinrichtungen entwickeln ihre gemeinwohlorientierten Angebote entsprechend dem örtlichen Bedarf.

## 2. Unterstützungsangebote

Die Landesregierung hat entsprechend den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Weiterbildungskonferenz (2012) den Landesverband der Volkshochschulen als Koordinierungsstelle für das Thema Grundbildung benannt.

Der Landesverband der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalen hat mit Mitteln des Landes NRW in 2013 und 2014 ein landesweites Netzwerk zur Alphabetisierung und Grundbildung ([www.alphanetz-nrw.de](http://www.alphanetz-nrw.de)) initiiert. Unter der Schirmherrschaft von Ministerin Sylvia Löhrmann haben sich rund 100 Mitglieder aus den Weiterbildungsverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, etc. einrichtungs- und trägerübergreifend zusammengefunden. Auch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit gehört zu den Gründungsmitgliedern. Das Netzwerk will - entsprechend dem von allen Landtagsfraktionen gemeinsam getragenen Beschluss - ein "Breites Bündnis gegen Analphabetismus" (Drucksache 16/4817) bilden, landesweit für Alphabetisierung und Grundbildung sensibilisieren und Partner aus Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit einbeziehen. Hinzu kommen bisher 17 regionale und lokale Bündnisse. Die Förderung des Netzwerkes soll auch dazu beitragen, neue Lernangebote zu entwickeln und zu erproben, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu schulen und über seine Arbeit dazu beizutragen, die Professionalität der Lehrenden weiter zu verbessern.

Darüber hinaus hat die Landesregierung am Grundbildungstag NRW (13. November 2014) gemeinsam mit Sozialpartnern, Arbeitgebern, betrieblichen Interessensvertretungen und Weiterbildungseinrichtungen gelungene Beispiele der betrieblichen Praxis vorgestellt und beraten, wie auch über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Unternehmen und Betriebsräten neue Zugänge zu den Betroffenen identifiziert und entwickelt werden können. Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen nahmen an der Veranstaltung teil. Die Dokumentation zum Grundbildungstag NRW ist zu finden unter: <http://www.aulnrw.de/de/hauptmenu/projektausstellungen/laufende-projekte/grundbildung/grundbildungstag/>.

Auf der regionalen Ebene haben sich die fünf nach dem Weiterbildungsgesetz NRW durchgeführten Regionalkonferenzen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise mit Fragen der Alphabetisierung und Grundbildung beschäftigt.

Auf der landespolitischen Ebene hat der Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung NRW, in dem u.a. Weiterbildungsverbände, Wissenschaft, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vertreten sind, das Thema Alphabetisierung und Grundbildung mehrfach beraten und will 2015 dazu Empfehlungen an die Landesregierung verabschieden.

### 3. Daten zu Alphabetisierungskursen

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Berichtspflicht. Derzeit wird ein Berichtswesen aufgebaut. Statistiken liegen deshalb nicht vor. Für 2013 weist die aktuelle Volkshochschulstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) 3.203 Kurse im Programmbereich Grundbildung-Schulabschlüsse aus; das entspricht einem Anteil von 3,2 Prozent.

### 4. Finanzierung

Die Landesregierung hat 2013 und 2014 erneut jeweils rund 105 Mio. € für die Förderung der gemeinwohlorientierten Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zur Verfügung gestellt. Bereits in 2011 wurde die Grundförderung nach dem Weiterbildungsgesetz mit rund 12 Mio. € verbessert. Diese Förderung kommt auch den Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung zugute.

Im Budget der Volkshochschulen sind gesetzlich jährlich 5 Mio. € für Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses zweckgebunden.

NRW hat seit 2006 im Europäischen Sozialfonds (ESF) eine Förderlinie „lebens- und erwerbsweltorientierte Weiterbildung“ aufgelegt. 2013 und 2014 wurden dafür jeweils rund 5 Mio. € ESF-Mittel bereitgestellt. „Grundbildung mit Erwerbsweltorientierung“ bildet darin einen eigenen Förderschwerpunkt, für den jeweils rund 3 Mio. € ESF-Mittel eingesetzt wurden.

## **Rheinland-Pfalz**

### 1. Fördersystem

Die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung erfolgt sowohl im Rahmen der allgemeinen Weiterbildungsförderung, sowie seit 2012 durch einen besonderen Titel für Aktivitäten im Rahmen der Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung. Seit 2013 stehen zusätzlich Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit zur Verfügung.

## 2. Unterstützungsangebote

Am 21.5.2013 wurde die „Rheinland-pfälzische Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Zahlreiche Akteure haben darin ihren Willen bekundet, möglichst viele Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten anzusprechen und ihnen Zugang zu Grundbildungsangeboten zu ermöglichen. In Einzelgesprächen mit den Unterstützern der Initiative haben sich zahlreiche Ansätze für gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Unterstützung ergeben.

Vom 1.11.2011 bis zum 31.12.2013 wurde im Rahmen der Modellprojektförderung das Projekt „Alphanetz“ vom Verband der Volkshochschulen, der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und der Landesarbeitsgemeinschaft ‚anderes lernen‘ durchgeführt. In 7 Regionen des Landes sind hierdurch Netzwerke zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung entstanden. Für das Projekt wurden insgesamt 291.300 € an Landesmitteln aufgewendet. Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Ausbau der Kursarbeit und Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Schlüsselpersonen sind die zentralen Aufgaben der Netzwerke, für die wichtige Akteure in den Regionen zusammengebracht werden konnten.

Seit dem 1.1.2014 wird diese wichtige Vernetzungsarbeit durch ein vom ESF unterstütztes Projekt fortgesetzt, das „Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz“. An dem Projekt wirken der Verband der Volkshochschulen, die Arbeit und Leben gGmbH, die Katholische Erwachsenenbildung, die Evangelische Erwachsenenbildung und die Landesarbeitsgemeinschaft ‚anderes lernen‘ mit. Damit steht in Rheinland-Pfalz landesweit eine hauptamtliche Struktur von drei Stellenäquivalenten für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit zur Verfügung. Mit jeweils halben Stellen werden vier dezentral angesiedelte Netzwerkkoordinatorinnen finanziert, eine landesweite Koordinierungs- und Supportstelle und eine Projektleitung. Hierfür stehen 340.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Aus dem Titel für besondere Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung werden zur Unterstützung, Optimierung und Erweiterung des bestehenden Angebots Projekte mit modellhaftem Charakter gefördert: Nachholen von Schulabschlüssen für Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch besondere Unterstützungen; Qualifizierung von Menschen mit geringer Schrift- und Lesekompetenz in einer Kleingruppe; Brückenkurs Alphabetisierung – Hauptschulabschluss zum fließenden Übergang zwischen Alphabetisierung und dem Kurs zur Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss (Zeugnis der Berufsreife); Lernberatung und –begleitung sowie soziale Betreuung für Teilnehmende an Alphabetisierungskursen; Organisationsentwicklungskonzepte für Einrichtungen, die in die Grundbildungsarbeit einsteigen wollen; ein trägerübergreifendes Projekt zum Ausbau des Fortbildungsangebots für Kursleitende in Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen; Vernetzung von Lernenden.

Unter [www.alpha.rlp.de](http://www.alpha.rlp.de) bietet das Alpha- und Grundbildungsportal Rheinland-Pfalz Infos zum Thema im Überblick: Aktivitäten und Projekte, Kurse und Kursanbieter (in Kürze auch eine Karte), leicht lesbare Lektüre, Fortbildungen für Kursleitende, Links zu Unterrichtsmaterialien, Veranstaltungstermine. Lernende werden in den Blickpunkt gerückt: durch Video-Interviews, Schreib- & Textbeispiele und die Vorstellung von Selbsthilfegruppen.

### 3. Daten zur Alphabetisierung

Im Rahmen der Schwerpunktförderung „Alphabetisierung“ wurden im Jahr 2014 insgesamt 127 Maßnahmen mit 839 Teilnehmenden gefördert. Außerdem wurde mit diesen Mitteln die ESF-Kofinanzierung von weiteren 137 Maßnahmen mit 545 Teilnehmenden<sup>9</sup> bestritten. Es werden Kurse durch Erstattung einer Unterrichtsstundenpauschale unterstützt.

### 4. Finanzierung

Die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung wurde intensiviert und ausgebaut.

Für die Schwerpunktförderung von Alphabetisierungsmaßnahmen, die Förderung von Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen, die Initiativen für Alphabetisierung und Grundbildung, das Kompetenznetzwerk, die Kursfinanzierung im Rahmen des ESF sowie für einschlägige Modellprojekte standen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.123.100 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser Betrag auf 1.245.600 €.

Sowohl die Kursfinanzierung als die Finanzierung des Kompetenznetzwerkes sind Bestandteile des Operationellen ESF-Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020. In der neuen Förderperiode stehen pro Jahr 435.000 € zur Verfügung.

## Saarland

### 1. Fördersystem

Im Rahmen des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) werden die staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung insbesondere im Bereich der Personalkosten gefördert. Dies gilt auch für die im Bereich der Grundbildung tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Eine mit 60% der Bruttolohnkosten geförderte Stelle ist ausschließlich für die Alphabetisierung als zentrale Anlaufstelle in Saarbrücken zuständig. Darüber hinaus erhalten die Anbieter von Alpha-Kursen zusätzlich 20 € pro Unterrichtsstunde; Kurse, die zu einem Schulabschluss führen, werden mit 15 € pro Unterrichtsstunde gefördert;

---

<sup>9</sup> Wegen unterschiedlicher statistischer Methoden bei der Erfassung sind die Teilnehmendenzahlen im Rahmen der Schwerpunktförderung und der ESF-Förderung nicht vergleichbar.

niederschwellige Deutsch-Kurse mit mind. 60 Unterrichtsstunden pro Semester werden mit einer Pauschale von 1.200 € gefördert.

## 2. Unterstützungsangebote

Um die Alphabetisierung der Bevölkerung möglichst breit angehen zu können, wurde am 19. Februar 2013 ein Grundbildungspakt Saar mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren gegründet. Ziel des Paktes ist es insbesondere, in Unternehmen und Gemeinwesenprojekten Betroffene für Alpha-Kurse und damit zusammenhängende Angebote zu gewinnen sowie Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Mitte 2014 traten dem Grundbildungspakt noch der Landkreistag Saar und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bei.

Am 13./14. März 2014 fand in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Europäischen Agenda Erwachsenenbildung ein Internationaler Kongress zu Grundbildung und Alphabetisierung „Von der Agenda zur Aktion“ in der Europäischen Akademie Otzenhausen mit 100 Teilnehmenden statt.

In seiner Sitzung vom 9. April 2014 stimmte der Landtag des Saarlandes einstimmig einer Beschlussvorlage der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion zu einem „Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung“ zu.

Zu den zwei in 2013 gegründeten Grundbildungszentren mit Offenem Lerntreff kommen ab Herbst 2014 sieben weitere hinzu.

Die Ausstellung „Lesen&Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ kam im Berichtszeitraum an über 20 Orten, meist in Weiterbildungseinrichtungen und Bibliotheken, aber auch bei Einzelveranstaltungen, zum Einsatz. Die gedruckten Materialien der Bundeskampagne wurden breit gestreut, so z.B. wurde der Faltflyer in allen Jobcentern, Rathäusern und Bildungsstätten ausgelegt und mit einem Beiblatt versehen, das auf alle Kursangebote und Beratungsstellen im Saarland hinweist.

Der Verband der Volkshochschulen des Saarlandes veröffentlichte Mitte 2014 die Handreichung für Fachkräfte in Bildung, Beratung, Betreuung „Menschen, die nicht Lesen und Schreiben können.“

Aufgrund der immer noch viel zu geringen Nachfrage nach Alphabetisierungskursen laufen für 2015 die Planungen für eine Alphabetisierungsoffensive mit folgenden zusätzlichen Bausteinen: Einrichtung eines regionalen Alpha-Telefons mit der Anwahl „Saarbrücken (0681) 9 38 9 38 9“ (E-Mail: [abc@saarland.de](mailto:abc@saarland.de)) und Bewerbung über eine zunächst auf drei Monate angesetzte Hörfunkwerbung und begleitendem Informationsmaterial; Einrichtung einer Kursdatenbank nur für Alphabetisierungs- Schulabschluss- und DaF-Kurse unter [www.abc-kurs.de](http://www.abc-kurs.de), Start von Kooperationsprojekten mit dem Saarländischen Rundfunk und der Saarbrücker Zeitung („SZ im Betrieb“) sowie Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit IHK und HWK zur Sensibilisierung von Betrieben und Ausweitung des Qualifizierungsangebotes für Lehrende in der Alphabetisierung.

Nähere Infos unter [www.grundbildungspakt-saar.de](http://www.grundbildungspakt-saar.de)

## 3. Daten zur Alphabetisierung

Das Angebot von Alphabetisierungskursen der Volkshochschulen und der Katholischen Erwachsenenbildung entwickelte sich wie folgt: von 3.277 U'Std. (+ 28%) in 2012 auf 4.004 U'Std. (+ 22,2%) in 2013. Im gleichen Zeitraum verzeichnete das BAMF in seinen Alphabetisierungskursen 159 Teilnehmende in 2012 und 190 in 2013. Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor.

#### 4. Finanzierung

Für den Haushalt 2014 wurden die Mittel für „Vorbereitungskurse zum Haupt- und Realschulabschluss, zur Alphabetisierung und zum Grundbildungspakt Saar“ durch den Landtag um 50.000 € auf 170.000 € aufgestockt. Im Haushalt 2015 ist eine abermalige Aufstockung um 50.000 € auf dann 220.000 € enthalten, um das ab 2015 beginnende ESF-Projekt „Arbeitsplatznahe Alphabetisierung“ kofinanzieren zu können. Das Projekt hat eine Laufzeit von sechs Jahren und ist mit insgesamt 1,46 Mio. € ausgestattet.

### **Sachsen**

#### 1. Fördersystem

Die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung erfolgte im Förderzeitraum 2007-2013 (darin eingeschlossen auch das Jahr 2014) überwiegend mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Mit diesen Mitteln gelang es, umfassende Alphabetisierungsmaßnahmen an Weiterbildungseinrichtungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie das Projekt „Koordinierungsstelle Alphabetisierung - koalpa“ vollständig zu finanzieren. Anerkannte Träger der Weiterbildung, z.B. Volkshochschulen, konnten im betrachteten Zeitraum nicht an den Mitteln aus dem ESF partizipieren. Diese Einrichtungen wurden gemäß der Weiterbildungsförderungsverordnung (WbFöVO) aus Landesmitteln gefördert und boten ebenfalls zahlreiche Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse an. Zusätzlich gestattete die WbFöVO die Förderung innovativer Projekte von unterschiedlichen Weiterbildungsanbietern. Im Förderzeitraum 2014-2020 können diese Weiterbildungseinrichtungen in Folge einer vorgenommenen Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten aus Landesmitteln nun ebenfalls Mittel aus dem ESF beantragen.

#### 2. Unterstützungsangebote

Ergebnisse der 2006 veröffentlichten Studie Pass alpha für den Freistaat Sachsen sowie der 2011 veröffentlichten bundesweiten leo.-Level-One-Studie weisen aus, dass im Freistaat Sachsen eine bedeutende Zahl funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten lebt. Der Sicherung von Angeboten zur Qualifizierung soll u.a. die im

März 2014 von der sächsischen Staatsregierung verabschiedete Weiterbildungskonzeption Rechnung tragen. Darin wird die Reduzierung des funktionalen Analphabetismus als wesentliche Aufgabenstellung benannt.

Im Zeitraum März 2010 - November 2014 arbeitete im Freistaat Sachsen die Koordinierungsstelle Alphabetisierung „koalpha“ mit vier regionalen Standorten. Deren gemeinsame Tätigkeit hatte die sachsenweite Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der ESF-geförderten Alphabetisierungsmaßnahmen zum Inhalt. Für die Qualifizierung und Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Weiterbildungseinrichtungen wurden mit der Entwicklung von Qualitätsstandards grundlegende Voraussetzungen hinsichtlich der Qualifizierung für eine Tätigkeit als Dozentin oder Dozent in den ESF-finanzierten Alphabetisierungskursen festgelegt. Zudem organisierte „koalpha“ Fachveranstaltungen für Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Koordinierungsstelle betrieb eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. So war „koalpha“ u. a. auf der Leipziger Buchmesse gemeinsam mit dem Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. mit einem Stand vertreten. Der Auftrag der Koordinierungsstelle wurde entsprechend den bereits erzielten Ergebnissen und weiteren Anforderungen angepasst und zu Beginn des Jahres 2015 erneut vergeben. Die Finanzierung erfolgt wiederum aus Mitteln des ESF.

### 3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2013 beendeten 656 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre aus ESF-Mitteln finanzierten Alphabetisierungsmaßnahmen. Im Jahr 2014 traf dies auf 1.246 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu. Im Förderzeitraum 2007-2013 wurden insgesamt 251 Alphabetisierungsmaßnahmen (Kurse) aus Mitteln des ESF mit 3.235 Teilnehmerinnen und Teilnehmern finanziert. Zudem partizipierten 570 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen für Alphabetisierung und Grundbildung bei anerkannten Trägern der Weiterbildung.

### 4. Finanzierung

Durch den ESF und das Land Sachsen (Kofinanzierung) wurden in der Förderperiode 2007-2013 für den Vorhabensbereich „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“ Fördermittel i.H.v. insgesamt rund 15,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Projektzeitraum 2010-2014 konnte daraus die landesweite Tätigkeit der Koordinierungsstelle „koalpha“ mit ca. 1,3 Mio. € sowie Alphabetisierungsmaßnahmen für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten vollständig finanziert werden. Der Umfang der Förderung von Alphabetisierungsmaßnahmen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrug im Jahr 2013 ca. 1,7 Mio. € und im Jahr 2014 ca. 1,6 Mio. €. In der Förderperiode 2014-2020 stehen wiederum ESF-Mittel und Landesmittel (Kofinanzierung) i. H. v. 15,0 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden im Jahr 2014 bereits 2,3 Mio. € für 26 Alphabetisierungsmaßnahmen, die Anfang 2015 begonnen haben, bewilligt.

Zusätzlich wurden innovative Projekte von Trägern der Weiterbildung, welche auf unterschiedlichste Maßnahmen zur Verbesserung der Literalität von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten zielten, 2013 mit rund 58.000 € und 2014 mit rund 88.000 € aus Landesmitteln bezuschusst.

## **Sachsen-Anhalt**

### **1. Fördersystem**

Die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung werden anteilig vom Land gefördert.

Vor allem die Volkshochschulen führen im Rahmen ihres Bildungsangebotes Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse durch. Darüber hinaus gibt es einige private Anbieter. Die Kurse richten sich an funktionale Analphabetinnen und Analphabeten und an Migrantinnen und Migranten.

Zum Ende der Förderperiode 2007-2013 des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Land eine Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Im Rahmen dieser Förderung werden von März 2014 bis April 2015 an neun Volkshochschulen des Landes zusätzliche, für die Teilnehmenden kostenfreie, Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse durchgeführt. Darüber hinaus führen fünf weitere Erwachsenenbildungseinrichtungen Sensibilisierungsmaßnahmen in Jobcentern, Unternehmen und Institutionen des Landes durch. Alle Maßnahmen laufen bis Frühjahr 2015, daher liegen noch keine Teilnehmerzahlen vor.

### **2. Unterstützungsangebote**

Die Unterstützung der Alphabetisierungs- Grundbildungsarbeit erfolgt durch die Koordinierungsstelle Alpha-Netzwerk beim Landesverband der Volkshochschulen (LV der VHS), der im Rahmen der institutionellen Förderung des Landes einen Zuschuss erhält.

Der LV der VHS hatte eine zweijährige Förderung (10/2012-09/2014) des BMBF aus dem Förderbereich Arbeitsplatzorientierte Grundbildung zum Aufbau der Koordinierungsstelle „Alpha-Netzwerk Sachsen-Anhalt“ erhalten. Nach Ablauf der Förderung wurde diese vom Land gefördert. Eine kontinuierliche Fortführung für die nächsten Jahre mit ESF-Mitteln ist vorgesehen. Die Koordinierungsstelle hat eine Internet-Plattform mit Kursdatenbank eingerichtet, baut ein Alpha-Netzwerk für Sachsen-Anhalt auf und organisiert Kursleitenden-Fortbildungen.

Für die Fortbildungen der Kursleitenden/sozialen Hilfen hat das Land im Jahr 2014 zusätzlich 16.200 € bereitgestellt. Die Maßnahmen sollen 2015 fortgeführt werden.

Die Maßnahmen des Alpha-Netzwerkes zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Abstimmung mit dem Land und dem Landesausschuss für Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt (Kompetenzgremium Alphabetisierung).

Ein Grundbildungspakt für Sachsen-Anhalt soll langfristig vorbereitet werden.

### 3. Daten zur Alphabetisierung

Gemäß der Statistik des LV der VHS wurden 2013 insgesamt 216 Kurse mit 2.245 Teilnehmenden durchgeführt (inkl. Integrationskurse mit Alphabetisierung s. o.). Eine Datenbank zur Alphabetisierung/Grundbildung inklusive einer Kursleiter-Datenbank beim LV der VHS ist noch im Aufbau.

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung erfolgt über das Erwachsenenbildungsgesetz. Die Mittel sind in den letzten Jahren leicht gesunken.

Aus Mitteln des ESF wurden 2013 eine Mio. € für die Alphabetisierung/Grundbildung bereitgestellt. Im Rahmen des ESF-Programms wurden 2014 an 10 Volkshochschulen Sachsens-Anhalts 20 Alphabetisierungskurse mit 154 Teilnehmenden durchgeführt. Das Programm wurde bis 30.06.2015 verlängert.

In der aktuellen ESF-Förderperiode (2014-2020) sollen insgesamt sieben Mio. € bereitgestellt werden. Das Programm wird gegenwärtig vorbereitet. Die Mittel sollen für die Durchführung von Alphabetisierungs-/Grundbildungsmaßnahmen, die Fortbildung der Kursleitenden, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Erprobung neuer Lehrmittel/Lernformen eingesetzt werden.

## **Schleswig-Holstein**

### 1. Fördersystem

Das Land Schleswig-Holstein fördert im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Projekt „Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung für erwachsene funktionale Analphabet\*innen durch ein Beratungs- und Unterrichtsangebot an Volkshochschulen sowie durch ein Mentoring-Netzwerk in der Arbeitswelt“. Projektpartner sind der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. (mit fünf Regionalstellen) sowie Arbeit & Leben Schleswig-Holstein e.V..

## 2. Unterstützungsangebote

Mit dem o.g. Angebot werden funktionale Analphabet\*innen unterstützt.

Grundlage für die volle berufliche, soziale und ökonomische Teilhabe ist ein Mindestmaß an Lese- und Schreibfertigkeiten mit entsprechendem Verständnis sowie ausreichende Grundbildungskennnisse. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft setzt eine fachkompetente Infrastruktur voraus, die Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beratung, Unterricht und Qualifizierung der Kursleitenden sicherstellt und untereinander vernetzt.

Dies wird über den Landesverband der Volkshochschulen e.V. (LVVHS) und fünf Regionalstellen in Meldorf, Husum, Schleswig, Oldenburg und Norderstedt gewährleistet. Die Maßnahme wird auf die Volkshochschulen (VHS) konzentriert, da sie flächendeckend im Land präsent und mit einem Anteil von rund 90% bundesweit Hauptanbieter von Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen sind.

Um darüber hinaus funktionale Analphabetinnen und Analphabeten insbesondere in der Arbeitswelt dabei zu unterstützen, ihre Qualifikationen zu verbessern, wird als qualitativ und methodisch neues Programm-Modul ein betriebliches Mentorennetzwerk mit Lernberaterinnen und Lernberatern, Mentorinnen und Mentoren und Beschäftigten aufgebaut. Die Lernberaterinnen und Lernberater sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Koordinatorinnen und Koordinatoren der betrieblichen und überbetrieblichen Mentorinnen und Mentoren, zeigen unterschiedliche Lern- und Qualifizierungsmöglichkeiten auf und erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Mentoren einen individuellen Entwicklungsplan für die betreffenden Kollegen.

Darüber hinaus fungieren die Lernberater als Kontaktstelle zu einem Netzwerk von Weiterbildungseinrichtungen außerhalb der Betriebe und Verwaltungen. Die Verknüpfung beider Netzwerke (VHSen und Arbeit & Leben/Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB) ist ein wesentlicher Bestandteil der Fördermaßnahme.

## 3. Daten zur Alphabetisierung

Schleswig-Holstein liegen keine über die leo-Studie hinausgehenden Daten über die Alphabetisierung vor.

## 4. Finanzierung

In der ESF-Förderperiode 2014-2020 sind Gesamtkosten für die o.g. Maßnahme i.H.v. rund drei Millionen € veranschlagt (50% ESF, 50% Kofinanzierung). Voraussichtlich werden jährlich Landesmittel i.H.v. rund 170.000 € eingesetzt.

## Thüringen

### 1. Fördersystem

Der Freistaat Thüringen fördert den Auf- und Ausbau der Alphabetisierungsarbeit im Land. In dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) ist dazu eine Regelung zur Grundversorgung in Bezug auf Alphabetisierungsmaßnahmen in Thüringen aufgenommen worden. Die entsprechenden Mittel erhält der Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV e.V.), der Landesverband der Volkshochschulen (VHS), der damit die Angebote zur Alphabetisierung an allen 23 Thüringer VHS. finanziert. Zudem wurde im Gesetz festgelegt, dass andere Träger dann förderfähig sind, wenn die VHS in den Landkreisen oder kreisfreien Städten kein derartiges Angebot vorhalten (§ 13 Abs. 2 ThürEBG).

Die VHS-Kurse werden über Fördermittel des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), seit Ende 2014 umbenannt in Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), über Teilnehmerentgelte und über Zuschüsse der Kommunen/kreisfreien Städte finanziert.

Im September/Oktober 2012 erfolgte der Start von folgenden drei durch das BMBF geförderten Projekten im Rahmen des neu aufgelegten Förderschwerpunktes „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.“

- Alpha-Quali: Qualifizierung berufspädagogischen Personals zur lebenslagenorientierten, inklusiven Alphabetisierung junger Erwachsener  
Laufzeit bis 31.08.2014
- ProJob: Arbeitsplatzbezogene Grundbildung in Südthüringer Unternehmen  
Laufzeit bis 31.08.2015
- NOthA: Netzwerk Ostthüringen für Alphabetisierung  
Laufzeit bis 30.09.2015

### 2. Unterstützungsangebote

Das TMBWK bzw. TMBJS unterstützt die Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung. Es hat als Koordinationsstelle den TVV e.V. benannt.

In Thüringen finden Alphabetisierungskurse hauptsächlich an VHS statt. An allen 23 Volkshochschulen in Thüringen gibt es dazu ein „Lernzentrum Lesen und Schreiben“. Damit ist eine thüringenweite Infrastruktur zur Information, Beratung und Unterstützung für Betroffene vorhanden.

In den Jahren 2013 und 2014 lud der TVV e.V. jeweils jährlich zu einer Fachtagung ein.

Seit 2013 wendet sich der TVV e.V. verstärkt an Unternehmen, um die Grundbildungskompetenzen von gering qualifizierten Arbeitnehmern zu verbessern.

Dem 2012 durch das TMBWK und den TVV e.V. initiierten Thüringer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung sind bisher 68 Partner beigetreten. Gleichzeitig begann die Netzwerkarbeit unterstützt durch Netzwerktreffen mit dem Ziel der Bündelung von Ressourcen für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, der Lobbyarbeit zwecks Einbeziehung von Institutionen, Unternehmen und Einrichtungen sowie deren Sensibilisierung und dem Ausbau des Thüringer Bündnisses.

Hier bringen sich auch die Projekte Alpha-Quali, NothA und ProJob aktiv mit ein. Seit Projektbeginn konnten u.a. vielfältige Kontakte zu Betroffenen und Akteuren des Arbeitsmarktes, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Handreichungen und die Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen u.a. über die Durchführung von Workshops erfolgen.

### 3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2013 wurden 156 Alphabetisierungskurse mit 6.278 Unterrichtsstunden (UE) und ca. 829 Belegungen mit ca. 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) durchgeführt (2012: 107 Alphabetisierungskurse, 4.153 UE, 644 Belegungen; ca. 450 TN). Daten zur Alphabetisierung im Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

### 4. Finanzierung

In den Jahren 2013 und 2014 förderte das TMBWK den Bereich Alphabetisierung (Akquise, Unterricht, Fortbildungen für Kursleiter/-innen, benötigte Lehr- und Lernmittel für den Unterricht sowie Flyer und Veranstaltungen) an VHS mit jeweils 150.000 €. Dazu gibt es seit 2012 einen eigenen Haushaltstitel.